



17. Juni 2020

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Fraktionen SP, Grüne, AL

In den laufenden miet- und baurechtlichen Verfahren hält die Pensionskasse der Credit Suisse an ihrer Absicht fest, die noch bis im September 2026 der Mietzinskontrolle unterstehende 4. Etappe der Wohnsiedlung Brunaupark im Jahr 2024 abzureissen. Sie tut diese unter anderem, um die Rechtsmässigkeit der im März 2019 ausgesprochenen über 200 Kündigungen zu rechtfertigen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2020/140 hält der Stadtrat fest, dass er „gegenüber der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) deutlich gemacht“ habe, dass

1. „der Vertrag bezüglich der Mietzinskontrolle einzuhalten ist“ und
2. „die der Mietzinskontrolle unterliegenden Wohnungen solange und zu den vereinbarten Konditionen vermietet werden, wie vertraglich vereinbart“.

Der Stadtrat führt weiter aus, dass ihm gemäss des Ende 2002 abgeschlossenen neuen Vertrags über die Mietzinskontrolle (STRB Nr. 1837 vom 11. Dezember 2002) der Zivilweg offenstehe, um die Vereinbarung durchzusetzen.

Der Stadtrat gibt in der Rekursantwort auf Einsprachen gegen die am 20. März 2020 erteilte Baubewilligung seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich eine solche Auseinandersetzung mit der CS-Pensionskasse wegen der laufenden Rekursverfahren erübrige. Der Stadtrat schreibt: «Es ist wohl nicht ganz abwegig zu vermuten, dass die Bauherrschaft aufgrund des Widerstands aus dem Quartier mit Rechtsmitteln gegen ihr Bauvorhaben rechnen musste. Diese können die Rechtskraft der Baubewilligung über einen längeren Zeitraum hemmen. Realistischerweise ist deshalb mit einer rechtskräftigen Baubewilligung nicht vor Mitte/Ende 2022 zu rechnen. Weil eine rechtskräftige Baubewilligung wiederum drei Jahre lang gültig ist (§ 322 PBG) und bereits die Realisierung der 1. Etappe längere Zeit dauern wird, ist davon auszugehen, dass das Etappierungskonzept, wenn auch zeitlich verzögert, umgesetzt werden kann, ohne dass der Vertrag mit der Stadt Zürich verletzt wird.»

Diese Hoffnung ist nicht aus der Luft gegriffen. Umso unverständlicher ist es, dass die Pensionskasse der Credit Suisse und die von ihr mandatierten Anwältinnen und Anwälte bis heute noch nicht bestätigt haben, dass die Wohnungen der 4. Etappe bis September 2026 zu den mit der Stadt Zürich vertraglich vereinbarten Konditionen vermietet werden.

In Ergänzung zu den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2020/140 bitten wir den Stadtrat zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat gewillt, auf zivilrechtlichem Weg die Vertragsverletzung zu verhindern (beispielsweise durch Erwirken eines Abbruchstopps).
2. Kann der Stadtrat von Zürich auf irgendeinem Wege den Abbruch der Liegenschaften vor September 2026 verhindern? Ist er gewillt das zu tun?
3. Ist der Stadtrat bereit, die vertragliche Grundlage einer solchen Klage zugänglich zu machen und den Ende 2002 abgeschlossenen Vertrag mit der Pensionskasse der Credit Suisse mit der Antwort auf diese Anfrage zu veröffentlichen?

Walt N

T. Maier

O. Romanelli

m'

L. Dyff



F. Fier

dr. Bärtschmann

J. W. W. W.

M. Rausen

B. Düpfer

V. V. K.

G. Kober

M. V. V. V.

V. V. K.



F. P. P.

A. K. K.

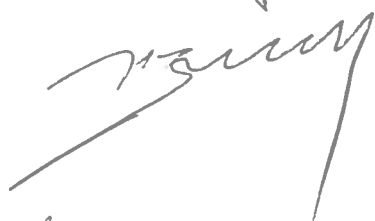
M. K. K.

U. V. V.



A. K. K.

M. K. K.



M. K. K.

H. K. K.

D. K. K.

H. K. K.

M. K. K.

